

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln Lohnsteuerhilfeverein

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.lstvdatteln.de
info@lstvdatteln.de

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle Sehnde SLD

Greflade 2 * 31319 Sehnde
Tel. (05132) 85 73 20
Fax (03212) 1 24 01 67
E-Mail: info@taubert-und-partner.de

Sprechstunden

freitags von 10.00 - 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privateinkommen** (Bezeichnung der Bundeskapazität beifügen), Pachtzinsen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privateinkommen** (Belege bitte mitbringen!! Pachtzinsen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
- **Aufwendungen für hauseigene Dienstleistungen im Inland** Rechnungen des Dienstleisters numer ausstellen lassen (gerne nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontowzüge als Zahlungsnachweis mitbringen!!)
- **Aufwendungen** z. B. Mietkosten, Dienstwagen/Mietwagenverträge für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z. B. Fahrten zur Ausbildungsstelle, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufsfahrtspauschen** und vergleichbare andere Berufspauschen, z. B. Busfahrer, Bestattungskosten; Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Berufungskosten**, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Unzugskosten, Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
- **Belege und Kostenaufstellungen** von 2022, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**, Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
- **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzort, doppelte Haushalts - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind Ohne Belege keine steuerliche Berücksichtigung der Unternehmungskosten.
- **Freibetrag** zur Abgeltung eines Sonderbetrags bei Betriebsabfertigung eines volljährigen Kindes wegen auswertiger Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Gewerkschaftbeiträge**, Berufsbildung, Fortbildungskosten.
- **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahrten zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
- **Krankenkassenbeiträge** Ab 20 %, Bitte den Schwerehinderungsbescheid oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankenkassenversicherung** Bessere Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.

○ **Kinderbetreuungskosten** für jedes zum Haushalt gehörende zu berücksichtigende Kind (bis 14 Jahren oder weniger Behinderung, die vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist).
- **Lohnsteuererleichterungen 2023, des Arbeitgebers**
- **Lohnsteuererleichterungen** Bitte eine Entgeltbescheinigung für erhaltene Lohnsteuererleichterungen mitbringen z. B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Bescheid zum Nachweis von Fiktivem, Elterngeld.
- **Pflege-Pauschbetrag** ab 2023 - WICHTIG! - Die Geltendmachung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Bildlos“ bei der zu pflegenden Person möglich sein. Der Pflege-Pauschbetrag der Pflege von Personen mit dem Pflegegrad 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei dem Pflegegrad 4 und 5 sind es 1.800 €.
- **Rentenrückstellungen** - Rentenbescheide mitbringen. BU-EU-Rente, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten, Waisenrenten sowie private Versicherungen.
- **Schuldendienst** für Ersatz- oder Ergänzungsschulden, für Kinder, die eine Ergänzungsschuld bestrafen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einem Schulbesuch oder dem Abschluss von Berufsausbildungsstellen beruhen, bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Beiträge, Beiträge, Beiträge, Beiträge und Vergütung.
- **Spenden** am Parteien und Wahlvereinsbeiträgen, sowie soziale Einrichtungen, Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung „Nachweise!“
- **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige**, wie Eltern, Kinder, Großeltern, Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Bezüge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen, darauf geltend gemachten Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der Unterhalten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Vertragskosten**: Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorgeleistungen, Bitte vom Anbieter die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen sowie die Bescheinigung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unabhängig von Selbstnutzung oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialabkomm.) Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen**
- **Wichtig: Bei Zinsenrücklagen**: Steuerbescheinigung des Anlageninstitutes sowie die Ertragsausstellung der Bank

P 01.08.2023